

3480/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl, Freundinnen und Freunde haben am 13. Jänner 1998 unter der Nr. 3486/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wehrbudget, Beschaffungswesen und Heeresgliederung“ gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Kosten der Einschaltung in der Tageszeitung „Der Standard“ vom 24. Oktober 1997 mit ,Themen über das Bundesheer und Sicherheitspolitik betragen öS 80.000,-- (inkl. aller Abgaben) und wurden aus dem VA - Ansatz 1/40108 finanziert.

Zu 2:

Veröffentlichungen in Printmedien werden jeweils bedarfsorientiert - in der Regel auf Grund gesetzlicher Vorschriften (insbes. im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge) veranlaßt. Für das Jahr 1998 ist hierfür mit einem Aufwand von etwa 5,4 Mio. öS zu rechnen; die Finanzierung erfolgt aus dem VA - Ansatz 1/40108.

Zu 3:

Die Österreichische Offiziersgesellschaft erhielt im Jahr 1997 180.000,- öS an Förderungen. Im übrigen kann wehrpolitisch relevanten Vereinen für konkrete Vorhaben im Bereich der wehrpolitischen Informations - und Öffentlichkeitsarbeit nach Maßgabe ihrer Bedeutung für die Landesverteidigung Unterstützung gewährt werden.

Zu 4:

Für „NATO - Werbung“ sind im Budget des Bundesministeriums für Landesverteidigung keine finanziellen Mittel vorgesehen.

Zu 5:

Die Ausgaben meines Ressorts für die Militärmission in Brüssel, die in erster Linie die Vertretung gegenüber den Streitkräften Belgiens, der Niederlande und Luxemburgs wahrnimmt, betragen im Jahr 1996 ca. 7,7 Mio. öS, 1997 ca. 4,5 Mio. öS und werden 1998 voraussichtlich ca. 6,3 Mio. öS betragen.

Zu 6:

Nach dem derzeitigen Planungsstadium ist nicht vorgesehen, das künftige Kommando für Internationale Einsätze mit „schwerer Ausrüstung“ auszustatten.

Zu 7:

Einnahmen des Bundes aus Kasernenverkäufen sollten der militärischen Landesverteidigung zugutekommen.

Zu 8:

Die geplante Strukturanpassung zielt primär darauf ab, Organisation und Umfang des Bundesheeres auf die künftig zu erwartenden Aufgaben abzustimmen. Eine Anpassung an internationale Standards ist dabei in jeder Hinsicht von Vorteil.

Zu 9:

Die Funktion des Bundesheeres liegt weiterhin in der erfolgreichen Bewältigung der durch die österreichische Bundesverfassung übertragenen Aufgaben. Primäraufgabe ist dabei nach wie vor die militärische Landesverteidigung.

Zu 10:

Die milizartige Struktur des Bundesheeres wird - wie schon bisher - auch künftig die personellen Voraussetzungen für eine Teilnahme an internationalen friedenssichernden Maßnahmen gewährleisten.

Zu 11:

Wehrpflichtige des Milizstandes, vor allem Offiziere und Unteroffiziere, werden auch in Zukunft in der Einsatzorganisation des Bundesheeres dringend benötigt. Von einer „Krise der Miliz“ kann keine Rede sein.

Zu 12 bis 14:

Da Übersichten über sämtliche Beschaffungsvorhaben des Bundesheeres einschließlich der diesbezüglichen militärischen Pflichtenhefte Rückschlüsse auf einsatzrelevante Grundlagen zuließen, sind diese Fragen nicht geeignet, im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung öffentlich erörtert zu werden. Ich bitte deshalb um Verständnis, daß ich von einer Beantwortung Abstand nehme.

Zu 15:

Für die Nachfolge des Luftraumüberwachungsflugzeuges SAAB Draken kommen nach derzeitigem Beurteilungsstand grundsätzlich folgende Flugzeugtypen in Betracht: Lockheed F - 16, Mc Donnell Douglas F - 18, SAAB JAS Gripen, Dassault Mirage 2000 - 5 und MAPO MIG - 29.

Zu 16:

Pflichtenhefte für Beschaffungsvorhaben werden grundsätzlich jeweils zeitgerecht für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen vorgelegt.

Zu 17:

Die diesbezüglichen Kosten betragen in Summe rund 10,8 Mrd. öS und werden ihren Niederschlag in den jeweiligen Budgets bis zum Jahre 2010 finden.